

Kleine Anfrage

des Abg. Anton Baron AfD

und

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

Asylbewerber-Unterkünfte im Hohenlohekreis

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch ist die Zahl der derzeit im Landkreis Hohenlohe in Asylunterkünften untergebrachten Asylbewerber und welchen Nationalitäten sind diese zugeordnet (aufgeschlüsselt nach Städten und Gemeinden, auch Staatenlose und Asylbewerber ohne Pässe)?
2. Welche Bleibeperspektive ergibt sich aus Frage 1 für die Mehrzahl der im Landkreis untergebrachten Personen (aufgeschlüsselt nach Städten und Gemeinden)?
3. Wie viele Beschäftigte (bitte aufschlüsseln nach Sicherheitskräften, Sozialarbeitern, Hausmeistern, Reinigungskräften) sind derzeit in Hohenlohe insgesamt an die dazugehörenden Asylunterkünfte und Flüchtlingsheime des Landkreises gebunden (bitte Beschäftigte zu den dazugehörigen Asylunterkünften und Flüchtlingsheimen grafisch darstellen)?
4. Wie hoch belaufen sich die Personalkosten insgesamt für alle Asylunterkünfte im Landkreis Hohenlohe (bitte aufschlüsseln nach Sicherheitskräften, Sozialarbeitern, Hausmeistern, Reinigungskräften)?
5. Wie hoch ist die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (UMF), die im Landkreis Hohenlohe gegenwärtig untergebracht sind?
6. Von wie vielen Sozialpädagogen werden die betreffenden UMF aus Frage 3 betreut und wie hoch sind die Kosten dieser sozialpädagogischen Betreuung?

7. Welche Kosten sind allen Gemeinden des Landkreises Hohenlohe insgesamt aus der Anschlussunterbringung im Jahr 2016 entstanden (aufgeschlüsselt nach Städten und Gemeinden)?
8. Von welchen zu erwartenden Zuwanderungszahlen durch Asylbewerber, Flüchtlinge und Migranten geht die Landesregierung in ihren Prognosen derzeit für das Jahr 2017 aus?

04.01.2017

Baron AfD

Begründung

Im Jahr 2015 kamen rund 100.000 Zuwanderer (überwiegend Syrer, Afghanen oder Algerier) nach Baden-Württemberg, im vergangenen Jahr ist die Zahl der Neuankömmlinge auf ein Drittel geschrumpft. In den Erstaufnahmeeinrichtungen (LEA) des Landes, aber auch in den Unterkünften der Kreise und Gemeinden, wo die Flüchtlinge vorläufig beziehungsweise dauerhaft bleiben sollen, gibt es wieder mehr Raum. Wenn allerdings Unterkünfte nur zur Hälfte belegt sind, fallen Fixkosten an. Personal, Sicherheitskräfte und Miete müssen wir bezahlen, egal ob 25 oder 50 Flüchtlinge in einem Containerdorf wohnen. Das Land Baden-Württemberg gewährt den Kommunen bislang aber nur eine „Kopfpauschale“.

Antwort

Mit Schreiben vom 30. Januar 2017 Nr. 7-0141.5/16/1336 beantwortet das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Soziales und Integration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie hoch ist die Zahl der derzeit im Landkreis Hohenlohe in Asylunterkünften untergebrachten Asylbewerber und welchen Nationalitäten sind diese zugeordnet (aufgeschlüsselt nach Städten und Gemeinden, auch Staatenlose und Asylbewerber ohne Pässe)?*
2. *Welche Bleibeperspektive ergibt sich aus Frage 1 für die Mehrzahl der im Landkreis untergebrachten Personen (aufgeschlüsselt nach Städten und Gemeinden)?*

Zu 1. und 2.:

Im Landkreis Hohenlohe sind derzeit 874 Personen vorläufig untergebracht. Eine verlässliche Aussage über die Bleibeperspektive der dort untergebrachten Personen kann erst nach Abschluss des Asylverfahrens getroffen werden. Eine erste Einschätzung kann allerdings durch Heranziehung der Gesamtschutzquote getroffen werden. Die Gesamtschutzquote bestimmt sich aus der Anzahl aller positiven Entscheidungen im Verhältnis zu der Anzahl aller Entscheidungen über Asylanträge, die in der Bundesrepublik gestellt wurden.

Der folgenden Tabelle kann die Gesamtschutzquote (Bezugszeitraum 1. Halbjahr 2016) sowie die Zusammensetzung nach Herkunftsländern und Kommunen der im Hohenlohekreis vorläufig untergebrachten Flüchtlinge entnommen werden.

	Gesamtsschutz- quote in %	Bretzfeld	Dörzbach	Forchtenberg	Krautheim	Künzelsau	Kupferzell	Mulfingen	Neuenstein	Niederrhall	Öhringen	Pfedelbach	Schönbühl	Waldenburg	Weißbach	Summe
Afghanistan	44,5	1		18		17	7		30	5	46					124
Albanien	0,4		2								3					5
Algerien	1,5										3					3
Jugoslawien (SFRJ)	--					1										1
Eritrea	95,2										6					6
Gambia	6,3			2		31					35			8		76
Georgien	1,1										2					2
Irak	79,7	4		2		14	7		9	18	33		6			93
Iran, Islamische Republik	56,4					3	10				28			3		44
Kamerun	1,5		3													3
Kosovo	0,4					5					2			3		10
Libanon	12,0										1					1
Nigeria	9,5					5					7			7		19
Pakistan	7,3	2	2	1	3	1					20					29
Russische Föderation	5,1		6													6
Serbien	0,2														2	2
Somalia	68,6			6		1	11									18
Staatenlos	95,2					3	2									5
Staatsangehörigkeit o. Bezeichnung	55,1						3				1					4
Syrien, Arabische Republik	98,2	25	6	19	13	73	56	3	29	6	120	5			8	363
Tunesien	0,7			1		2					15			3		21
Türkei	6,7					7										7
Ungeklärt	89,6			4		1	13	1	2		11					32
Summe Personen		32	19	53	16	164	109	4	70	29	333	5	6	24	10	874

3. Wie viele Beschäftigte (bitte aufschlüsseln nach Sicherheitskräften, Sozialarbeitern, Hausmeistern, Reinigungskräften) sind derzeit in Hohenlohe insgesamt an die dazugehörigen Asylunterkünfte und Flüchtlingsheime des Landkreises gebunden (bitte Beschäftigte zu den dazugehörigen Asylunterkünften und Flüchtlingsheimen grafisch darstellen)?

Zu 3.:

Der Landkreis beschäftigt nach seiner Mitteilung derzeit einen Sicherheitsdienst in einer Unterbringungseinrichtung in Künzelsau sowie in einer Unterkunft in Öhringen. Daneben werden insgesamt neun Sozialarbeiter und elf Hausmeister in Voll- bzw. Teilzeit vom Landkreis beschäftigt. Reinigungskräfte werden in den Gemeinschaftsunterkünften nicht eingesetzt.

Nachfolgend wird die Betreuung der Unterkünfte durch Sozialarbeiter, Hausmeister und Sicherheitspersonal tabellarisch dargestellt. Dabei sind Mehrfachnennungen möglich, da einige Sozialarbeiter und Hausmeister für mehrere Unterkünfte in verschiedenen Gemeinden zugeteilt wurden.

	Sozialarbeiter in Personen	Hausmeister in Personen	Sicherheitsdienst in Personen
Bretzfeld	1	1	
Dörzbach	1	1	
Forchtenberg	1	1	
Ingelfingen	1	1	
Krautheim	1	1	
Künzelsau	3	3	2
Kupferzell	1	1	
Mulfingen	1	1	
Neuenstein	1	1	
Niedernhall	1	1	
Öhringen	3	3	2
Pfedelbach	1	1	
Schöntal	1	1	
Waldenburg	1	1	
Weißbach	1	1	

4. *Wie hoch belaufen sich die Personalkosten insgesamt für alle Asylunterkünfte im Landkreis Hohenlohe (bitte aufschlüsseln nach Sicherheitskräften, Sozialarbeitern, Hausmeistern, Reinigungskräften)?*

Zu 4.:

Die Personalkosten betragen im Jahr 2016 für die Hausmeister ca. 466.000 Euro sowie für den Bereich Sozialarbeit ca. 502.000 Euro.

Durch den Wach- und Sicherheitsdienst entstanden Kosten in Höhe von ca. 381.000 Euro. Von jenen Kosten mitumfasst sind auch jene für die Überwachung einer als Flüchtlingsunterkunft aufgegebenen kreiseigenen Sporthalle sowie die fortdauernde telefonische Überwachung der Brandmeldeanlagen in einer Unterkunft in Öhringen.

5. *Wie hoch ist die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (UMF), die im Landkreis Hohenlohe gegenwärtig untergebracht sind?*

Zu 5.:

Im Hohenlohekreis sind zum Stichtag 13. Januar 2017 insgesamt 77 minderjährige unbegleitete Ausländerinnen und Ausländer (UMA) bzw. ehemalige UMA, die eine Hilfe für junge Volljährige nach § 41 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) – Kinder- und Jugendhilfe – erhalten, in Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen untergebracht.

6. *Von wie vielen Sozialpädagogen werden die betreffenden UMF aus Frage 3 betreut und wie hoch sind die Kosten dieser sozialpädagogischen Betreuung?*

Zu 6.:

Es wird davon ausgegangen, dass sich die Frage auf die unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländer (UMA) aus Frage 5 bezieht.

Der Personenkreis der UMA ist im Hohenlohekreis in drei verschiedenen Einrichtungen und unterschiedlichen Betreuungsformen untergebracht. Die Betreuungsformen umfassen die vollstationäre Heimunterbringung in Wohngruppen und Verselbständigungsgruppen sowie das Betreute Jugendwohnen (BJW).

Für Wohngruppen und Verselbständigungsgruppen werden pro Person tägliche Heimkostensätze zwischen 111 Euro, 126 Euro und 152 Euro zuzüglich eines monatlichen Taschengeldes in Höhe von 48,50 Euro (Minderjährige) oder 109 Euro (Volljährige) sowie monatlich 81 Euro für Bekleidung und sonstige persönliche Bedürfnisse aufgewendet.

Für eine Unterbringung im Betreuten Jugendwohnen – BJW – (Heranwachsende und junge Volljährige) werden derzeit pro Person monatlich folgende Beträge bezahlt:

Unterkunft und Wohnnebenkosten	durchschnittlich	200 Euro
Sozialhilferegelsatz	derzeit	409 Euro
Sonderaufwendungen	derzeit	18 Euro
Betreuungskosten in den ersten zwei Monaten		2.300 Euro
Betreuungskosten ab dem dritten Monat		1.725 Euro

Die vorstehenden Kostensätze und Beträge gelten auch für inländische Kinder und Jugendliche, für die entsprechende Leistungen nach dem SGB VIII gewährt werden.

Die verschiedenen Betreuungsformen, in denen die UMA bzw. jungen Volljährigen untergebracht sind, haben sehr unterschiedliche Personalschlüssel und auch verschiedene Gruppengrößen.

Beim Betreuten Jugendwohnen können die Betreuungskosten pro betreuten UMA zugeordnet werden. In den ersten zwei Monaten beträgt der Betreuungsschlüssel 1 zu 3. Das bedeutet, dass drei UMA von einer Heimerzieherin, einem Heimerzieher, einer Sozialpädagogin oder einem Sozialpädagogen betreut werden. Ab dem dritten Monat beträgt der Betreuungsschlüssel 1 zu 4.

In den Kostensätzen für das BJW sind auch Gemeinkosten (Leitung und Verwaltung sowie Fachdienst) enthalten.

Bei Heimwohngruppen (im Heim oder dezentral) sowie Verselbständigungsgruppen kann eine Personalzuordnung hingegen nicht aufgeschlüsselt benannt werden.

Dies hängt damit zusammen, dass es Wohngruppen mit einer Belegung zwischen 3 und 8 Plätzen mit einem Personalschlüssel für Heimerzieher zwischen 1,1 bis 4,5 Vollkräften gibt. Die unterschiedlichen Heimkostensätze beziehen sich auf diese unterschiedlichen Gruppengrößen. In den Kostensätzen sind auch Anteile für Leitung, Verwaltung, Hauswirtschaft und Fachdienst sowie Sach- und Investitionskosten enthalten. Daher können hier nur die in den verschiedenen Heimkostentagesätzen ausgewiesenen Gesamtkosten benannt werden.

Die Zahl der Fachkräfte, die den in Rede stehenden Personenkreis betreuen, kann vom Jugendamt vor diesem Hintergrund nicht exakt benannt werden.

7. Welche Kosten sind allen Gemeinden des Landkreises Hohenlohe insgesamt aus der Anschlussunterbringung im Jahr 2016 entstanden (aufgeschlüsselt nach Städten und Gemeinden)?

Zu 7.:

Kosten, die allen Gemeinden des Landkreises aus der Anschlussunterbringung im Jahr 2016 entstanden sind, können nur mit sehr hohem Verwaltungsaufwand ermittelt werden. Deshalb wurde auf eine Ermittlung verzichtet.

8. Von welchen zu erwartenden Zuwanderungszahlen durch Asylbewerber, Flüchtlinge und Migranten geht die Landesregierung in ihren Prognosen derzeit für das Jahr 2017 aus?

Zu 8.:

Die Zuwanderung hängt von zahlreichen Faktoren ab, die sich einer Steuerung durch das Land entziehen.

Strobl

Minister für Inneres,
Digitalisierung und Migration